

Compliance

*RA Benedikt Kröger, Sendenhorst
WP, StB, RA Dipl.-Kfm. Ralf Bauerhaus, Münster
www.kroeger-ra.de*

Inhaltsübersicht ¹⁾

A. Begriff

B. Funktionen

C. Compliance-Management im Unternehmen

1) Der Inhalt dieser Seite/Datei ist unverbindlich. Eine Haftung für den Inhalt ist deshalb ausgeschlossen.

A. Begriff

Corporate Compliance: von

- to comply – einhalten, befolgen;
- Corporation – Unternehmen, Gesellschaft
 - Inbegriff der Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformen Verhaltens innerhalb eines Unternehmens, also sämtliche Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Regelwerke.
 - durch das Adjektiv „corporate“ wird verdeutlicht, dass das rechtskonforme Verhalten durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter gemeint ist

B. Funktionen

- Kriminalitätsprophylaxe
- Risikoprophylaxe
- Haftungsvermeidung

C. Compliance-Management im Unternehmen

I. **Compliance-Organisation** = der personelle und organisatorische Rahmen für die Verwirklichung einzelner Compliance-Maßnahmen

Die Geschäftsführung

- identifiziert und dokumentiert die Risiken, die für den jeweiligen Geschäftsbereich, in dem das Unternehmen tätig ist, charakteristisch sind (Risiko- und Gefährdungsanalyse);
- legt die Compliance-Ziele fest;
- bestimmt die Aufgaben und die Mitarbeiterstärke des Compliance-Office (Compliance-Organisation);
- entwickelt Stellenbeschreibungen für die Position des Compliance-Officers – diesem obliegt die Leitung des Compliance-Office, die Verantwortung für die Verwirklichung der Compliance-Ziele, der Risikoerkennung und -berichterstattung

Festlegung der Kommunikationsweg für das periodische / anlassabhängige Compliance-Reporting

- von den jeweiligen Unternehmensabteilungen zur Compliance-Organisation,
- innerhalb der Compliance-Organisation,
- von der Compliance-Organisation zum Vorstand / Geschäftsführung.
- inhaltliche Ausgestaltung der Compliance-Instrumente,
- Festlegung der Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des gesamten Compliance-Management-Systems

II. Compliance-Instrumente

- (Krisen-)Reaktionspläne
- Kontrollprinzipien für Geschäftsprozesse
- Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Mitarbeiterschulungen / Anti-Korruptions- und Anti-Kartell-Trainingsprogramme
- Hinweisgebersystem
- Durchführung von wiederkehrenden und verdachtsunabhängigen Compliance-Audits
- Verfolgung von Verdachtsfällen
- Null-Toleranz-Politik / Sanktionierung bei Verstößen
- Berichtspflicht bis zum Aufsichtsrat
- Externe Wirksamkeitsprüfungen

III. Compliance-Kultur

- sie bezieht sich auf die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Bewusstseins für die Verwirklichung der Compliance-Kultur
- Maßnahmen, die sich positiv auf die Compliance-Kultur auswirken sollen:
 - o das „mission statement“ der Geschäftsführung / des Vorstandes gegenüber den Mitarbeitern (z.B. anlässlich web-basierte Compliance-Trainings im Internetauftritt des Unternehmens oder im Vorwort zu den Ethics Guidelines)
 - o der „Tone from the Top“ (Bekennnisse und Stellungnahmen der Vorgesetzten zu Compliance-Themen im täglichen Umgang mit ihren Mitarbeitern)
 - o die Regelungen im „Code of Conduct“
 - o der konsequente Umgang mit Non-Compliance.

IV. Kommunikationsrichtung zwischen Geschäftsführung und Arbeitnehmern

- Top-Down:
Strukturvorgaben und Inhalte von Compliance müssen bei den Mitarbeitern ankommen
– Change Management, Kenntnis- und Nachhaltigkeitssicherung;
- Bottom-Up:
Mitarbeiter stellen auch in Compliance-Fragen Augen und Ohren der Geschäftsführung
– das Hinweisgebersystem ist das einzige Compliance-Instrument für eine unmittelbare Bottom-Up-Kommunikation

V. Wirkungsrichtung

a. primäre Prävention:

- Prävention von Straftaten aus Unkenntnis der Grenzen zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten
- Einwirkung auf die Wertorientierung der Mitarbeiter
- Schärfung der Awareness für die Themen Compliance und Kriminalitätsprophylaxe

Maßnahmen:

- Code of Conduct
- Mitarbeiterschulungen zu Compliance-Produkten und strafrechtlichen Fragestellungen
- Anti-Korruptions-Trainingsprogramme

b. sekundäre Prävention:

- Verbesserung der Aufsicht über bedrohte Rechtsgüter
- Steigerung des Entdeckungsrisikos

Maßnahmen:

- Vorhandensein einer Compliance-Organisation
- Vorhandensein von Hinweisgebersystemen

c. Tertiäre Prävention:

- konsequente Sanktionierung entdeckter Verstöße

Maßnahmen:

- Einleitung von Strafverfahren / arbeitsrechtlichen Maßnahmen